



KREISJUGENDRING
LANDSBERG AM LECH

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit aus Mitteln des Landkreises Landsberg - Befristete Änderung für das Jahr 2021 - (gültig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021)

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie hat die Vorstandschaft des Kreisjugendrings Landsberg am Lech mit **Beschluss der Vorstandssitzung vom 14.12.2020** und in **Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie im Landratsamt vom 13.01.2021** folgende Änderung der Richtlinien beschlossen:

Befristet für das Jahr 2021 werden die Zuschussrichtlinien um den Richtlinienpunkt C80 „Anschubfinanzierung Corona“ ergänzt:

Gefördert werden die Kosten, die einer Jugendgruppe bzw. einem Verein/Verband für einen Neuanfang der Jugendarbeit im Jahr 2021 entstehen. Hierbei kann es sich um Werbemittel (z. B. Flyer, Plakate usw.) oder Projektkosten (z. B. Kosten für Jugendversammlungen, Aktionstage usw.) handeln.

Die entstandenen Kosten müssen dem Kreisjugendring innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Rechnung mit entsprechenden Belegkopien sowie Vorlage der entsprechenden Flyer/Plakate oder einem Bericht über die Jugendversammlung oder den Aktionstag nachgewiesen werden. Die Antragstellung erfolgt mit den regulären Formularen.

Bezuschusst werden **pro Gruppe/Verein maximal 500 Euro im Jahr**. Beträge bis 150 Euro können von der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings unter Berücksichtigung der o. g. Anforderungen sofort ausbezahlt werden.

Insgesamt stehen aus den Zuschussmitteln für den Richtlinienpunkt C80 **zunächst 5.000 Euro für das Kalenderjahr 2021 zur Verfügung**.

Sollten die Mittel aufgebraucht sein, werden weiter eingehende Anträge zunächst ans Jahresende zurückgestellt. Wenn am Jahresende noch Zuschussmittel zur Verfügung stehen, können diese dann ggf. noch für den Richtlinienpunkt C80 verwendet werden.